

TECHNISCHE RICHTLINIEN

Technische Kommissäre:

Die technischen Kommissäre überprüfen, ob die Fahrzeuge den „technischen Richtlinien entsprechen (bzw. offensichtliche Sicherheitsmängel aufweisen), und entscheiden über die Starterlaubnis. Diese Entscheidung ist unwiderruflich.

Technische Bestimmungen Division VERSTÄRKTE TOURENWAGEN

- H- Gurte und/oder Schalensitze dürfen nur in Verbindung mit einer Überrollvorrichtung verwendet werden! (Käfig oder Überrollbügel)
- Abgespeckte Türen oder aus GFK nur in Verbindung mit Flankenschutz.
- Alle Türen und die Motorhaube müssen geöffnet werden können.
- Alle handelsüblichen Käfige, auch abgelaufene sind erlaubt:

Bei Eigenbau muss der Hauptträger einen Durchmesser von mind. 40 mm, eine Wandstärke von 2 mm haben. Die Schweißnähte müssen durchgehend sein.

Weitere Bestimmungen in Anlehnung an den Anhang J der OSK.

Technische Bestimmungen Division SERIE:

Grundsätzlich muß das KFZ der Werksauslieferung (Typenschein) entsprechen!

Bei Einzelgenehmigungen entscheiden die technischen Kommissäre ob ein Start in der Division SERIE mit diesem KFZ zulässig ist.

Folgende Änderungen sind erlaubt:

1. Räder:

Felgen aus Stahl oder Alu. Es dürfen nur handelsübliche Serienreifen mit entsprechendem Abrollumfang laut Typenschein, mit „E“ oder „DOT“ Prüfzeichen verwendet werden! Straßenzugelassene Wettbewerbsreifen sind in der Serie verboten. Siehe [Reifenabschlussliste](#)! (Quelle: SlalomRaceCup - Wiener Cup) Diese Liste wird laufend aktualisiert.

Umrechnungstabelle bzgl Reifendimensionen liegen bei den techn. Kommissären auf. Die Räder dürfen nicht über die Karosserie hinausragen!

Mindestprofiltiefe 1,6 mm (Indikator) laut KfG.

2. Fahrwerk:

Federn und Stoßdämpfer sind freigestellt. Die Bodenfreiheit des KFZ muß mindestens 100 mm betragen! Nicht serienmäßige Sperrdifferentialle sind in der Division SERIE verboten!

3. Motor:

Der Motor muss serienmäßig und zugänglich sein!

Ein Luftfilter muss vorhanden sein, auch alle Arten von Sportluftfilter sind erlaubt.

Chiptuning ist verboten.

4. Auspuff:

Lautstärke laut KfG. Ein Sportauspuff ab Sammelrohrausgang ist erlaubt. Die Auspuffanlage ist nach dem Serien-Kat, sofern vorhanden, freigestellt. Diese muss aber dem KfG entsprechen.

5. Karosserie:

Zusätzliche Spoiler (mit ABE) sind erlaubt. Es dürfen keine Kunststoffscheiben verwendet werden, oder das Fahrzeug sonst erleichtert werden (GFK oder Alu anstelle des Originalwerkstoffes). Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Die Karosserieabmessungen dürfen nicht verändert werden.

6. Innenraum:

Aus dem Innenraum dürfen keine Originalteile entfernt werden. (Beifahrersitz, Rücksitz, Teppiche, Dachhimmel, Reservereifen, usw....)

Alle Bauteile müssen sich auf dem originalen Platz befinden.

Käfig, Überrollbügel, H- Gurte und jede Art von Sport- oder Schalensitze dürfen in der Serie nicht verwendet werden! (Ausnahme: KFZ wird serienmäßig mit Sportsitze ausgeliefert)

7. Sicherheit:

Dreipunkt Sicherheitsgurte müssen bei der Wertungsfahrt angelegt werden.

Das KFZ muß den Bestimmungen des KfG entsprechen, zum Verkehr zugelassen (angemeldet) sein, sowie eine gültige Begutachtungsplakette aufweisen!

8. Dieselfahrzeuge:

Dieselfahrzeuge Turboaufladung dürfen NUR in der verstärkten Klasse oder in der Dieseklasse starten.

Dieselfahrzeuge ohne Turboaufladung sind sofern diese dem Serienreglement entsprechen auch in der Serienklasse startberechtigt.

Technische Bestimmungen Klasse E2

Das Fahrzeug muss den Richtlinien der OSK bezüglich der Klasse E2 entsprechen. Quads und Karts sind nicht erlaubt. Über den Start in der Klasse E2 entscheiden letztlich die technischen Kommissäre. Das Fahrzeug darf keine Gefährdung für Fahrer oder Zuschauer sein.